

A m t s b l a t t

Stadt

Steinfurt

Ausgegeben am: **27. März 2003**

Nr.: **06/2003**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
33	21.03.2003	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Steinfurt	92-94
34	21.03.2003	11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16a „Mauritiusstraße – West“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003	95-97
35	21.03.2003	Bebauungsplan Nr. 16a „Mauritiusstraße – West“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst 1. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003	98-101
36	21.03.2003	15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15b „Regenbogenschule“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst 1. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003	102-105
37	21.03.2003	Bebauungsplan Nr. 15b „Regenbogenschule“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003	106-108
38	21.03.2003	19. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Altmarktstrasse/Papeneschstraße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2)	109-111

Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003

- | | | | |
|----|------------|--|---------|
| 39 | 21.03.2003 | Bebauungsplan Nr. 50 „Altmarktstrasse/Papeneschstraße“- 14. Änderung - der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003 | 112-114 |
| 40 | 21.03.2003 | 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „südlich Oranienring“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003 | 115-117 |
| 41 | 21.03.2003 | Bebauungsplan Nr. 61 „südlich Oranienring“ – 1. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003 | 118-121 |
| 42 | 21.03.2003 | Bebauungsplan Nr. 36 „Sandweg/Münsterstiege/Vorstädter Straße“ – 6. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
Hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003 | 122-124 |
| 43 | 21.03.2003 | Bebauungsplan Nr. 56 „westlich Große Osterholt/südlich Emsdettener Straße“ – 2. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003 | 125-128 |

V e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Steinfurt vom 20.03.2003

Aufgrund §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 18.11.1956 (BGBl I. S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl I. S. 1186) in Verbindung mit Artikel I der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes vom 15. Juni 1999 (GV NW S. 226) wird für die Stadt Steinfurt verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Borghorst dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

Werktage:

- keine

Sonn- und Feiertage:

- am Sonntag, 27.04.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Brunnenfestes
- am Sonntag, 03.08.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass der Sommerkirmes
- am Sonntag, 07.09.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Schweinemarktes
- am Sonntag, 26.10.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass der Herbstkirmes (Muffenmarkt)

An den vorausgehenden Samstagen müssen die Verkaufsstellen ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 2

Verkaufsstellen im Stadtteil Burgsteinfurt dürfen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

Werktage:

- am Samstag, 05.04.2003
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Fahrzeugmarktes (Rund um's Fahrzeug)
- am Samstag, 07.06.2003
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Ladenhüter- und Kleinkunstmarktes

Sonn- und Feiertage:

- am Sonntag, 13.04.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

aus Anlass des Marktschreiermarktes

- am Sonntag, 04.05.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Leinen- und Blaudruckmarktes
- mit Ausnahme des Gewerbegebietes Sonnenschein –
- am Sonntag, 18.05.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Maimarktes
- ausschließlich für das Gewerbegebiet Sonnenschein -
- am Freitag, 03.10.2003 / Tag der Deutschen Einheit
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Erntedankmarktes
- am Sonntag, 30.11.2003
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
aus Anlass des Advents- und Krippenmarktes

An den vorausgehenden Samstagen müssen die Verkaufsstellen ab 14.00 Uhr geschlossen werden.

§ 3

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldstrafe geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

48565 Steinfurt, 20.03.2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Steinfurt vom 20.03.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21.03.2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
I.V.

Gläseker
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16a „Mauritiusstraße - West“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003**

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 11. Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16a „Mauritiusstraße – West“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 149 tlw., 109, 101, 102, 106 bis 108, 166, 244 bis 246, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

*Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses, bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.*

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: 61-20-02/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 16a „Mauritiusstraße – West“ der Stadt Steinfurt,
Stadtteil Borghorst**

hier: 1. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

**2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003**

1. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

„Aufgrund der Eingaben des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege und des Westfälischen Amtes für Archäologie wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16a „Mauritiusstraße – West“ geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Norden:

durch die nördliche Grenze des Flurstücks 207;

Osten:

durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 207, 149, 109, 107, 106 und 166;

Süden:

durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 166, 244 bis 246, 159, 158, 162, 91, 221, 223, 129 und 209 und in 3,00 m Länge durch die südliche Grenze des Flurstückes 208;

Westen:

vom zuvor beschriebenen Punkt in nordöstlicher Richtung zurück bis auf einen Punkt in 3,00 m Abstand zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 208 auf dessen östlicher Grenze; durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 209 und 127 und in deren Verlängerung in nördlicher Richtung um ca. 3,50 m in das Flurstück 76 hinein; nach Nordosten abknickend über einen 5,50 m nördlich des nordwestlichen Eckpunktes des Flurstücks 85 liegenden, gedachten Punkt; dann 5,50 m parallel zu den nördlichen Grenzen der Flurstücke 85 und 129 bis auf die westliche Grenze des Flurstücks 207 und dann durch dessen westliche Grenze.

Die genannten Flurstücke liegen alle in der Flur 22, Gemarkung Borghorst. Im beiliegenden Kartenausschnitt im M.: 1 : 1.000 ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt.*“

* siehe Anlage zum Originalprotokoll der Ratssitzung vom 20.03.2003

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Aufstellungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16a „Mauritiusstraße – West“ beschlossen.

Der unter 1. beschriebene Aufstellungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15b „Regenbogenschule“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: 1. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003

1. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

„Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange soll das Verfahren der 15. Flächennutzungsplanänderung künftig für Teilflächen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 15b „Regenbogenschule“ weitergeführt werden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Norden:

Durch die nördliche Grenze des Flurstückes 661;

Osten:

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 91, 512 und 513, in deren Verlängerung die Flurstücke 661, 683 und 684 durchschneidend bis auf den drittletzten Grenzpunkt (*von Osten gezählt*) in der nördlichen Grenze des Flurstücks 678;

Süden:

durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 678 und 458;

Westen:

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 674 und 687, nach Norden in deren Verlängerung bis auf die südliche Grenze des Flurstücks 658, nach Osten abknickend durch die südliche Grenze des Flurstücks 658, nach Norden abknickend durch die westliche Grenze des Flurstücks 661.

Die genannten Flurstücke liegen alle in der Flur 37, Gemarkung Borghorst.

Im beiliegenden Kartenausschnitt im M.: 1 : 1.000 ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt.*“

*Anlage zum Originalprotokoll der Ratssitzung vom 20.03.2003

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 15. Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Frahlings Kamp“ beschlossen.

Der unter 1. beschriebene Änderungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

*Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses, bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.*

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: 61-20-02/bk-jo

Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15b „Regenbogenschule“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borg-horst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Aufstellungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15b „Regenbogenschule“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Norden:

Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 607, 608, 610 und 661;

Osten:

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 91, 512 und 513, in deren Verlängerung die Flurstücke 661, 683 und 684 durchschneidend bis auf den drittletzten Grenzpunkt (*von Osten gezählt*) in der nördlichen Grenze des Flurstücks 678;

Süden:

durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 678 und 458;

Westen:

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 674 und 687, nach Westen abknickend durch die südliche Grenze des Flurstücks 614, nach Norden abknickend durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 614, 661, 658 und 611.

Die genannten Flurstücke liegen alle in der Flur 37, Gemarkung Borghorst.

Der Aufstellungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Altmarktstraße/ Papeneschstraße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 19. Änderungsentwurfes des Flächennut

zungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Altmarktstraße/ Papeneschstraße“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Flurstück 643 der Flur 41, Gemarkung Borg-
horst, und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

*Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 19. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** wäh-
rend der Dienststunden im Foyer des Rathauses, bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Oberge-
schoss, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Ein-
sichtnahme aus.*

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt,
schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I
S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl.
I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999
(Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: 61-20-02/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 50 „Altmarktstraße/ Papeneschstraße“ – 14. Änderung – der
Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003**

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öf-
fentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 14. Änderungsentwurfes des Bebauungs-
planes Nr. 50 „Altmarktstraße/ Papeneschstraße“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Flur 41, Flurstück 643, Gemar-
kung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt
ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

**20. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „südlich Oranienring“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003**

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 20. Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „südlich Oranienring“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Grundstück Flur 5, Flurstück 843, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der **20. Änderung des Flächennutzungsplanes** mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses, bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: 61-20-02/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 61 „südlich Oranienring“ – 1. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 1. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 61 „südlich Oranienring“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das Grundstück Flur 5, Flurstück 843, Gemarkung Borghorst und ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I

S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003
Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 36 „Sandweg/ Münsterstiege/ Vorstädter Straße“ – 6. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 6. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sandweg/ Münsterstiege/ Vorstädter Straße“ beschlossen.

Der Änderungsbereich bezieht sich auf die Grundstücke Flur 50, Flurstücke 942 und 937, Gemarkung Borghorst und ist aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo
Im Auftrag

(Baldamus)
Stadtoberbaurat

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 56 „westlich Große Osterholt/ südlich Emsdettener Straße“
– 2. Änderung – der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 04.04.2003 bis 05.05.2003**

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 20.03.2003 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 2. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 56 „westlich Große Osterholt/ südlich Emsdettener Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Norden:

durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 895, 893 und 896 (bisher 830 und 829);

Osten:

durch die östliche Grenze des Flurstücks 896 (bisher 829);

Süden:

durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 896, 894, 893, 895 und 810 (bisher 829, 830 und 810);

Westen:

durch die westliche Grenze des Flurstücks 810.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 28, Gemarkung Borghorst.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **04.04.2003 bis 05.05.2003** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 21. März 2003

Stadt Steinfurt

Der Bürgermeister

Az.: III/61-26-09/bk-jo

Im Auftrag

(Baldamus)

Stadtoberbaurat